

Kundmachung gemäß § 60(1) TGO über die Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2026

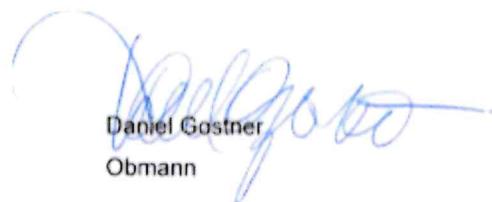
Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2026 ist in der Zeit vom 26.11.2025 bis 10.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen. Während der Auflagefrist sind gegen den Entwurf des Voranschlages keine Stellungnahmen eingelangt.

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg vom 11.12.2025 wurden der Voranschlag 2026, der Mittelfristige Finanzplan, sowie alle Bestandteile und Anlagen gem. § 5 VRV beschlossen.

Der Voranschlag wird gemäß § 6 Abs. 9 VRV auf der Homepage des Gemeindeverbandes Kinderbetreuungseinrichtungen der Region Rettenberg veröffentlicht.



Daniela Martini
Geschäftsstellenleitung



Daniel Gostner
Obmann

Angeschlagen von: 15.12.2025
Angeschlagen bis: 29.12.2025